



Frauen Informieren Frauen - FiF e.V.

BERATUNG VON FRAUEN* BEI TRENNUNG UND SCHEIDUNG

TÄTIGKEITSBERICHT 2025

**FRAUEN INFORMIEREN FRAUEN E. V.
OBERE KÖNIGSSTR. 47, 34117 KASSEL,
TEL.: 0561/89 31 36
E-MAIL: info@fif-kassel.de**



Frauen informieren Frauen – FiF e.V.

Frauen informieren Frauen - FiF e. V.
Obere Königsstr. 47, 34117 Kassel

Informations- und Beratungsstelle für
Frauen und Mädchen

Telefonische Sprechzeiten:
Mo + Fr 14.00 – 16.00 Uhr
Di + Do 10.00 – 12.00 Uhr
Mi 17.00 – 20.00 Uhr

Tel.: 0561/89 31 36
E-Mail: info@fif-kassel.de
www.fif-kassel.de

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	4
ZIELGRUPPE	7
ERREICHBARKEIT	7
DIE MITARBEITERINNEN	7
SELBSTVERSTÄNDNIS UND ARBEITSGRUNDLAGE	8
LEISTUNGSANGEBOT	8
INFORMATIONSBERATUNG	8
TELEFONISCHE KURZBERATUNG	9
ONLINE-BERATUNG	9
KRISENINTERVENTION, PSYCHOSOZIALE BERATUNG	9
HERAUSGABE VON INFORMATIONSHANDBÜCHERN IM EIGENVERLAG	10
PSYCHOTHERAPEUT*INNENKARTEI	10
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	10
STATISTISCHE DOKUMENTATION UNSERER ARBEIT	11
TELEFONISCHE KURZBERATUNG	11
Alter	12
Anliegen	12
PERSÖNLICHE BERATUNGEN UND TELEFONISCHE INFORMATIONSBERATUNGEN	13
Alter	13
Anliegen	14
Berufstätigkeit	14
Höhe des verfügbaren Familieneinkommens	15
Erziehungspflichtige Kinder	15
ENTWICKLUNGEN IM JAHR 2025	16
FINANZEN	16
BERATUNGSZAHLEN UND -INHALTE	17
STATISTIK	21

VORWORT

Inmitten zahlreicher Krisen durchlebt Deutschland einen beispiellosen Transformationsprozess, der den gleichzeitigen Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft hin zu Klimaneutralität, Digitalisierung und demographischem Wandel umfasst.

Dieser tiefgreifender Strukturwandel - zusätzlich getrieben durch massiv unter Druck stehende Staatsfinanzen, Verlust von Arbeitsplätzen, steigende Arbeitslosigkeit, Fachkräftemangel, geopolitische Risiken und alle damit verbundenen Unsicherheiten - ist eng mit einer spürbaren Verschiebung der politischen Landschaft nach rechts verbunden. Laut einer vom Bundeskriminalamt koordinierten Untersuchung sind mittlerweile fast 30% der Menschen in Deutschland rechtsextremen Ideologien gegenüber aufgeschlossen. Frauenrechte, Gleichstellung und vielfältige Lebensrealitäten geraten zunehmend unter Druck.

Gleichzeitig sind politische Entscheidungsprozesse in Deutschland, trotz grundsätzlichen Fortschritten bei der Gleichstellung, nach wie vor in erster Linie männlich geprägt: Auch mehr als 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts sind Frauen* in Politik und Parlamenten deutlich unterrepräsentiert: Ihr Anteil im 21. Deutschen Bundestag beträgt gerade einmal 32,4%. Von insgesamt 630 Abgeordneten identifizieren sich lediglich 204 als weiblich. Dies stellt einen Rückgang von 2,4% gegenüber der vorherigen Legislaturperiode dar. Der durchschnittliche Anteil von Frauen* in den Landesparlamenten liegt bei 33,2%, in Hessen aktuell sogar nur bei rund 31,6%.

Eine der wesentlichsten Voraussetzungen, damit Politik den Lebensbedingungen von Frauen* und Männern gleichermaßen gerecht werden und dazu beitragen kann, Ungleichheiten zu überwinden, statt sie zu verfestigen, ist also nach wie vor nicht gegeben: die gleichberechtigte Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen.

Kein Wunder also, dass sich die zentralen frauen- bzw. geschlechterpolitischen Themen und Forderungen über viele Jahrzehnte kaum verändert haben. Nach wie vor stehen die Umsetzung bestehender Gleichstellungsgesetze, der Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt, wirtschaftliche Gleichstellung, die faire Aufteilung von Sorgearbeit und die Bekämpfung von Antifeminismus im Fokus:

Im Jahr 2025 verdienten Frauen* in Deutschland durchschnittlich weiterhin rund 16 % weniger pro Stunde als Männer. Sie verdienen aber nicht nur deutlich weniger, sie nehmen darüber hinaus seltener am Erwerbsleben teil oder arbeiten öfter in Teilzeit. Dieser Gender Gap Arbeitsmarkt stagnierte 2025 auf einem hohem Niveau von ca. 37%.

Damit einher gehen deutliche Auswirkungen auf die finanziellen Möglichkeiten im laufenden Monat, aber auch langfristig auf die soziale Absicherung im Rentenalter. So hat die Armut von Frauen* laut dem neuen Armutsbericht 2025 des Paritätischen Gesamtverbandes mittlerweile mit 16,2 % ein kritisches Niveau erreicht. Inzwischen ist also jede sechste Frau* in Deutschland arm. Besonders betroffen sind Alleinerziehende – davon zu über 90 % Frauen*. Mehr als jede fünfte Frau* über 65 Jahre ist von Armut betroffen (21,5%). In der Altersgruppe zwischen 18–25 ist es sogar mehr als jede vierte (26,9%).

Vor allem die Forderungen nach einer fairen Aufteilung unbezahlter Care-Arbeit (Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen) sowie der Ausbau von Kitas sowie Ganztagsbetreuung und die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleiben Kernanliegen, um die Erwerbstätigkeit von Frauen* zu stärken - ebenso wie ein geschlechtergerechtes Steuersystem (z. B. Reform des Ehegattensplittings), wie es z. B. die OECD seit Jahren empfiehlt.

Viele dieser feministischen Kernthemen spiegeln sich seit Jahren in unserer Arbeit: Mehr als zwei Drittel unserer Klient*innen lebten 2025 an der Armuts- bzw. Armutsrisikogrenze und verfügten nur über ein Einkommen von unter 1150 Euro. Immer mehr Frauen* berichteten von massiven

Problemen bei der Existenzsicherung, viele von akuter oder drohender Wohnungslosigkeit. Nur etwa ein Drittel übte eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus, mehr als die Hälfte war nicht erwerbstätig oder arbeitete in einem Minijob – ein Großteil davon, weil sie Kinder betreuten und versorgten. Und immer noch rufen sehr viele Frauen* an, um einen Termin für eine Beratung zum Thema Trennung/Scheidung zu vereinbaren, bei denen sehr schnell deutlich wird, dass sie von z.T. bereits massiver Partnerschaftsgewalt betroffen sind (2025 waren das mehr als 10% der telefonischen Erstkontakte).

Und insgesamt geben unsere im letzten Jahr rapide gestiegenen Beratungszahlen vielleicht auch einen Eindruck davon, wie sehr die politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre gerade Frauen* unter Druck setzen: 2025 haben 335 Frauen* Kontakt zur der Trennungsberatungsstelle gesucht, über 60% mehr als noch 2024.

Frauen*rechte müssen also immer noch, immer wieder und immer wieder neu erstritten werden. So stand unsere alljährliche Postkarte zum 08. März 2025 auch folgerichtig unter dem Motto:



Feminismus bedeutet Gleichheit, Gerechtigkeit und Freiheit für alle – unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder Identität. In Zeiten wie diesen ist es unerlässlich, unsere Stimmen zu erheben, uns für Vielfalt einzusetzen und solidarisch zu sein. Stark sind wir nur, wenn wir zusammenstehen und gemeinsam verteidigen, was wir aufgebaut haben. So geht auch in diesem Jahr ein ganz besonderes Dankeschön an alle, die uns dabei geholfen und unsere Arbeit möglich gemacht haben:

- die Stadt Kassel für ihr Vertrauen, ihre Unterstützung, die langjährige gute Zusammenarbeit ,

- alle, die uns mit ihrer Spenden bedacht haben und/oder im letzten Jahr Fördermitglieder geworden sind für den damit verbundenen Zuspruch und die Wertschätzung,
- unsere langjährigen Vereinsmitglieder für ihr Vertrauen und ihre beständige Förderung,
- all die Frauen, die unsere Angebote wahrnehmen, unsere Arbeit wertschätzen und uns weiterempfehlen,
- alle Kooperationspartner*innen für die konstruktive Zusammenarbeit,
- die Kasseler Rechtsanwältin Petra Kuhn, die uns auch im letzten Jahr bei den unterschiedlichsten Problemen mit ihrem fachkundigen Rat zur Seite stand,
- alle anderen, die uns im letzten Jahr im Rahmen ihrer Arbeit auf vielfältige Weise unterstützt haben.

Kassel, im März 2025

ZIELGRUPPE

Unsere Angebote richten sich grundsätzlich an alle Frauen* und Mädchen, unabhängig von Alter, Nationalität, sexueller Orientierung etc. Zwar nehmen in erster Linie Frauen* aus der Stadt Kassel unsere Angebote in Anspruch, sie werden aber auch immer wieder von Frauen* aus dem Umland genutzt.

Unsere Handbücher verschicken wir bundesweit – an interessierte Frauen*, Beratungsstellen, Frauenhäuser, Behörden, Frauenbeauftragte etc.

ERREICHBARKEIT

Grundsätzlich ist die Beratungsstelle während der telefonischen Sprechzeiten montags und freitags in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr, dienstags und donnerstags in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr und mittwochs in der Zeit von 17.00 bis 20.00 Uhr erreichbar. Die Anmeldung zur Beratung erfolgt in der Regel telefonisch. Die Beratung wird zwischen 8.00 und 20.00 Uhr angeboten; dadurch ist die Inanspruchnahme auch mit familiären und beruflichen Verpflichtungen der Klient*innen vereinbar.

Die Beratungsstelle liegt zentral in der Innenstadt und ist durch öffentliche Verkehrsmittel sehr gut zu erreichen. Autofahrer*innen finden einen Parkplatz in der unmittelbaren Umgebung. Die Öffnungszeiten sind verbindlich geregelt und in der Region bekannt. Die Räumlichkeiten sind auch für Rollstuhlfahrer*innen barrierefrei erreichbar.

DIE MITARBEITERINNEN

Unsere Beraterinnen sind Diplom-Sozialarbeiterinnen/Sozialpädagoginnen oder Sozialarbeiterinnen (B.A.) und verfügen über ein umfangreiches Fachwissen in einem oder mehreren themenspezifischen Arbeitsbereichen. Verschiedene Kasseler Rechtsanwält*innen stehen uns bei Rückfragen - ebenfalls unentgeltlich - mit ihrem Fachwissen zur Verfügung. Mitarbeiterinnen, die psychosoziale Beratungen anbieten, besitzen eine Zusatzqualifikation in diesem Bereich. Eine Beraterin ist Therapeutin für Integrative Psychotherapie, Trauma- und Atemtherapie.

Student*innen des Instituts für Sozialwesen am Fachbereich Humanwissenschaften der Universität Kassel haben die Möglichkeit, während ihre berufspraktischen Studien in der Beratungsstelle zu arbeiten. Innerhalb dieses mehrmonatigen Praktikums erfolgt eine umfassende Einarbeitung in das Familienrecht und angrenzende Rechtsbereiche. Zu dieser Einarbeitung gehört auch die regelmäßige Hospitation bei Informationsberatungen, sofern unsere Klient*innen damit einverstanden sind. Eine Hospitation bei telefonischen psychosozialen Beratungen ist bei Einverständnis der Klient*innen ebenfalls möglich. Für Student*innen besteht gegen Ende ihres Praktikums die Möglichkeit, unter Anleitung Informationsberatungen durchzuführen, wenn sie über die notwendigen Kenntnisse verfügen.

2025 konnten in der Beratung bei Trennung und Scheidung insgesamt 7,5 Stunden in der Woche finanziert werden, verteilt auf drei Mitarbeiterinnen:

- Elke Lomb, Diplom-Sozialarbeiterin/-pädagogin
- Heike Upmann, Diplom-Sozialarbeiterin/-pädagogin
- Kim Wenzel, B.A. Soziale Arbeit

Alle Beraterinnen, die im Bereich der Trennungs-/Scheidungsberatung beschäftigt sind, sind mit einem erheblich höheren Stundenumfang auch im Bereich der Beratung bei Partnerschaftsgewalt eingestellt. Diese Überschneidung in den Aufgabenfeldern hat sich bereits seit vielen Jahren bewährt, weil sich zum einen viele Beratungsinhalte überschneiden, zum anderen melden sich nach wie vor viele Frauen* zu einer Trennungsberatung an, deren eigentliches Thema Partnerschaftsgewalt ist. In diesen Fällen konnten die Klient*innen gleich mit einer Fachberaterin sprechen, ohne dass eine neue Terminvereinbarung erforderlich war.

SELBSTVERSTÄNDNIS UND ARBEITSGRUNDLAGE

Wir verstehen uns als feministische Beratungsstelle mit einem ganzheitlichen und parteilichen Beratungsansatz, der sich flexibel an den individuellen Bedürfnissen und subjektiven Bedarfslagen von Frauen* orientiert und deren persönliche Entscheidungen respektiert. Neben der jeweiligen Professionalisierung sehen wir in unserem feministischen Bewusstsein einen wesentlichen Teil unserer Qualifikation, um Frauen* ganzheitlich verstehen und begleiten zu können.

LEISTUNGSANGEBOT

Ein in der Satzung verankertes Ziel der Vereinsarbeit ist es, Frauen* und Mädchen umfassend über ihre Rechte zu informieren und sie zu ermutigen, diese wahrzunehmen und durchzusetzen. Das geschieht in erster Linie durch persönliche und telefonische Beratungen, telefonische Kurzberatungen und die Veröffentlichung von Informationshandbüchern zu verschiedenen Themenschwerpunkten.

Unser Beratungsangebot beschränkt sich ausdrücklich auf die Weitergabe rechtlicher Informationen. Wir bieten keine Rechtsberatung an und weisen insbesondere darauf hin, dass die Informationsberatungen nicht den Gang zu Rechtsanwält*innen ersetzen können.

INFORMATIONSBERATUNG

Unsere Beratungen sind auf Wunsch anonym und immer vertraulich. Ein ausführliches Beratungsgespräch hat eine durchschnittliche Dauer von 60 Minuten, kann in Einzelfällen aber auch länger dauern. Die meisten dieser Informationsgespräche finden in der Beratungsstelle statt. Eine telefonische Beratung ist aber ebenfalls möglich. 2025 war das bei 16 Gesprächen, also etwa einem Viertel der ausführlichen Informationsberatungen der Fall.

Unser Beratungsangebot ist grundsätzlich kostenpflichtig, die Kosten staffeln sich nach Höhe des monatlichen Nettoeinkommens und beginnen bei 30 €. Die meisten unserer Klient*innen ordnen sich entsprechend ihrer Einkommensverhältnisse in die unterste Kostengruppe ein und zahlen folglich 30 € für ein einstündiges Beratungsgespräch. Dieser Betrag deckt jedoch bei weitem nicht die Personalkosten für die Arbeitszeit von Sozialarbeiter*innen sowie die Sachkosten für Miete, Strom, Heizung, Telefon, Druck- oder Verwaltungskosten etc.

Darüber hinaus macht FiF e. V. das Angebot, die Beratungskosten in begründeten Ausnahmefällen zu stunden, um wirklich allen Frauen* eine Beratung zu ermöglichen: Die Klient*innen werden gebeten, den ausstehenden Geldbetrag zu überweisen, sobald ihnen das möglich ist, und bekommen unsere Kontodaten und ggf. einen Überweisungsträger.

Inhaltliche Schwerpunkte der Informationsberatungen sind vor allem:

- unterhaltsrechtliche Regelungsmöglichkeiten,
- Informationen zum Sorge- und Umgangsrecht,
- sonstige Möglichkeiten der Existenzsicherung,

- sonstige Auswirkungen einer Trennung/Scheidung, z. B. im Hinblick auf das Aufenthaltsrecht, die Haftung für Schulden, Hausratsaufteilung, Kranken- und sonstige Versicherungen, Lohnsteuer, Scheidungskosten, Zugewinn- und Versorgungsausgleich etc.

TELEFONISCHE KURZBERATUNG

Manche Fragen können so schnell beantwortet werden, dass eine Terminvereinbarung für ein ausführliches Beratungsgespräch nicht sinnvoll wäre. Wir bieten deshalb die Möglichkeit einer telefonischen Kurzberatung, um kurze Fragen möglichst schnell klären zu können und unnötig lange Wartezeiten auf Beratungstermine zu vermeiden.

Auch nutzen manche Frauen* die Möglichkeit der telefonischen Beratung, um z.B. nach einem Gespräch in der Beratungsstelle noch offen gebliebene Fragen zu klären und Veränderungen in der häuslichen Situation „auf kurzem Wege“ mit der Beraterin zu besprechen.

Eine telefonische Kurzberatung dauert im Durchschnitt 15 Minuten.

ONLINE-BERATUNG

Grundsätzlich bietet der Verein keine Online-Beratungen an. Die Vereinssatzung verpflichtet uns, unsere Angebote ausschließlich Frauen* und Mädchen zur Verfügung zu stellen. Bei einer Anfrage per E-Mail ist jedoch nie zweifelsfrei zu gewährleisten, dass dieser Satzungszweck eingehalten wird.

Da wir über keinerlei Verschlüsselungstechnologie verfügen, geben wir aus Datenschutzgründen keine Informationen per Email weiter, auch nicht, wenn uns die Person bekannt ist. Nach wie vor erreichen uns aber Anfragen, im letzten Jahr 18. Diese Art der Kontaktaufnahme hat in den letzten Jahren zugenommen, obwohl wie auf unserer Webseite deutlich darauf hinweisen, dass Termine nur telefonisch vergeben werden können und eine Terminvereinbarung und/oder Beratung per Email nicht möglich ist. Kontaktsuchende erhalten deshalb ein standardisiertes Antwortschreiben mit der Bitte um telefonische Kontaktaufnahme sowie Informationen über die Datenverarbeitung.

KRISENINTERVENTION, PSYCHOSOZIALE BERATUNG

Viele Frauen* suchen unsere Beratungsstelle auf, wenn sie sich in einer akuten Krise befinden. In der unmittelbaren Krisensituation geht es vor allem darum, sich auf die aktuelle Problematik zu konzentrieren, Abstand und Distanz zum Geschehen zu gewinnen, um wieder neue Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten entwickeln zu können. Die psychosoziale Beratung bietet unseren Klient*innen deshalb Unterstützung darin, die Vielfalt ihrer Gefühle zu klären, einzuordnen, Handlungsalternativen zu entwickeln und die Kontrolle über die eigene Lebenssituation zurückzugewinnen.

Ziele sind das Wiedererlangen von Stabilität, die Wiederherstellung äußerer (situativer) und innerer (emotionaler) Sicherheit und die Vorbeugung vor langfristigen Folgen. Diese Beratung kann wesentlich dazu beitragen,

- eine weitere Eskalation und das Entstehen weiterer potentiell schädigender Situationen und Handlungsweisen zu verhindern,
- trotz bestehender Ängste in einer Lebenskrise handlungsfähig zu bleiben,
- situationsangemessene Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten,
- Rückhalt durch eine außenstehende Person zu erfahren,
- anstehende Entscheidungen zu treffen,
- eine realistische Zukunftsperspektive zu entwickeln,
- mit widersprüchlichen Gefühlen umzugehen,

- das Selbstwertgefühl zu wahren und zu stärken,
- etc.

Alle in diesem Bereich tätigen Mitarbeiterinnen verfügen über eine entsprechende Zusatzqualifikation.

HERAUSGABE VON INFORMATIONSHANDBÜCHERN IM EIGENVERLAG

Unsere Handbücher werden regelmäßig überarbeitet und sind stets auf dem neuesten Stand. Auffallend ist das bundesweit sehr große Interesse der unterschiedlichsten Beratungseinrichtungen, die in ihrer Arbeit auf unsere Veröffentlichungen zurückgreifen oder sie an interessierte Frauen* weitergeben.

Genauso, wie sich in annähernd vierzig Jahren unsere Beratungsarbeit von einem studentischen Projekt zu einer Beratungsstelle entwickelt hat, die aus der Angebotsstruktur für die Bürger*innen der Stadt Kassel mehr wegzudenken ist, haben sich auch unsere Handbücher weiterentwickelt: von einem kurzen Überblick über die wichtigsten Regelungen hin zu detaillierten Ratgebern, mit denen sich betroffene Frauen* einen umfassenden Überblick sowohl über ihre Möglichkeiten als auch die Fallstricke des Familienrechts verschaffen können, die aber auch aus Einrichtungen in ganz Deutschland als Schulungs- und Informationsmaterial für ihre Mitarbeitenden (die mit Frauen* arbeiten) angefordert und in der täglichen Arbeit genutzt werden.

2025 waren erhältlich:

- Scheidung, 33. Auflage, Februar 2024, 256 Seiten, 15,00 €
- Meine Kinder, Deine Kinder, 9. Auflage, Juli 2024, 229 Seiten, 15,00 €

Unser Handbuch „Wege für Frauen* aus der Gewalt in Partnerschaft und Familie“ war leider vergriffen.

PSYCHOTHERAPEUT*INNENKARTEI

Um Frauen* auf der Suche nach einem geeigneten Psychotherapieplatz Unterstützung anbieten zu können, hat der Verein einen Fragenbogen entwickelt, in dem wir u.a. Informationen über Arbeitsmethoden, Arbeitsschwerpunkte, Fortbildungen, Ausschlusskriterien für eine Therapie, Wartezeiten, Finanzierungsmöglichkeiten etc. erfragt haben. Dieser Fragebogen wurde an alle uns bekannten Psychotherapeut*innen in Kassel und Umgebung zugeschickt. Alle Therapeut*innen, die den Fragebogen ausgefüllt an uns zurückgeschickt haben, wurden in eine Kartei übernommen. Dabei wurden die Antworten ausdrücklich nicht be- oder ausgewertet, kommentiert o.ä. Diese Kartei wird regelmäßig aktualisiert und ergänzt.

Wir empfehlen ausdrücklich keine bestimmte Person oder Therapiemethode; vielmehr soll den Frauen* ihre Suche durch ein möglichst breit gefächertes Informationsangebot erleichtert werden.

Psychotherapeut*innen aus Kassel und Umgebung, die noch nicht in der Kartei aufgeführt sind und an einer Aufnahme interessiert sind, können sich jederzeit bei uns melden und einen Fragebogen anfordern.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

In regelmäßigen Abständen werden die Angebote des Vereins bekannt gemacht durch u. a.:

- persönliche Gespräche mit Mitarbeitenden verschiedenster Behörden, Institutionen oder Beratungsstellen,

- die Teilnahme an verschiedenen Runden Tischen, Arbeitsgruppen, Informationsveranstaltungen etc.,
- Postkartenaktionen zum Weltfrauentag und dem Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen*,
- Veröffentlichungsverzeichnisse an Beratungsstellen in der gesamten Bundesrepublik.

STATISTISCHE DOKUMENTATION UNSERER ARBEIT

Vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 haben 335 Frauen* Kontakt zu Frauen informieren Frauen- FiF e. V. hergestellt, davon

- 274 telefonisch, davon 16 ausführliche telefonische Informationsberatungen
- 45 persönlich
- 16 per E-Mail (zu diesen wurden jedoch keine weiteren statistischen Daten erfasst)

24 Kontaktaufnahmen für einen Beratungstermin zu Trennung/Scheidung wurden dem Bereich Häusliche Gewalt zugeordnet, da die Anrufer*innen auf Nachfrage angaben, von häuslicher Gewalt betroffen zu sein.

Alle Beratungen befassten sich thematisch mit dem Thema Trennung/Scheidung. Dabei standen aber durchaus unterschiedliche Fragestellungen und Problemlagen im Vordergrund. Der überwiegende Teil alle Anfragen bezog sich auf die rechtliche Situation bezüglich einer anstehenden Trennung.

Einige Frauen* nutzen in der durch die Trennung/Scheidung ausgelöste Krise aber auch die Möglichkeit der Krisenintervention oder psychosozialen Beratung.

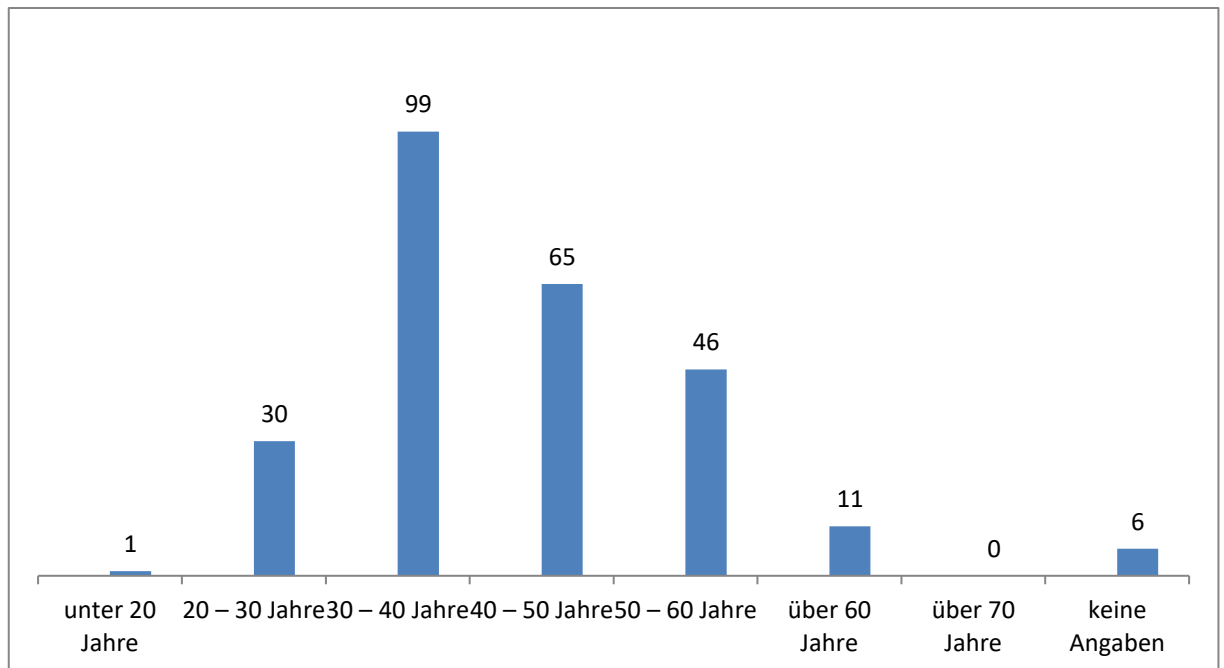
TELEFONISCHE KURZBERATUNG (ERSTKONTAKT, INFORMATION UND WEITERVERMITTLUNG)

Eine telefonische Kurzberatung dauert im Durchschnitt 10 bis 15 Minuten, kann jedoch auch länger dauern, vor allem, wenn es sich um Weiterführungen oder Wiederaufnahmen handelt.

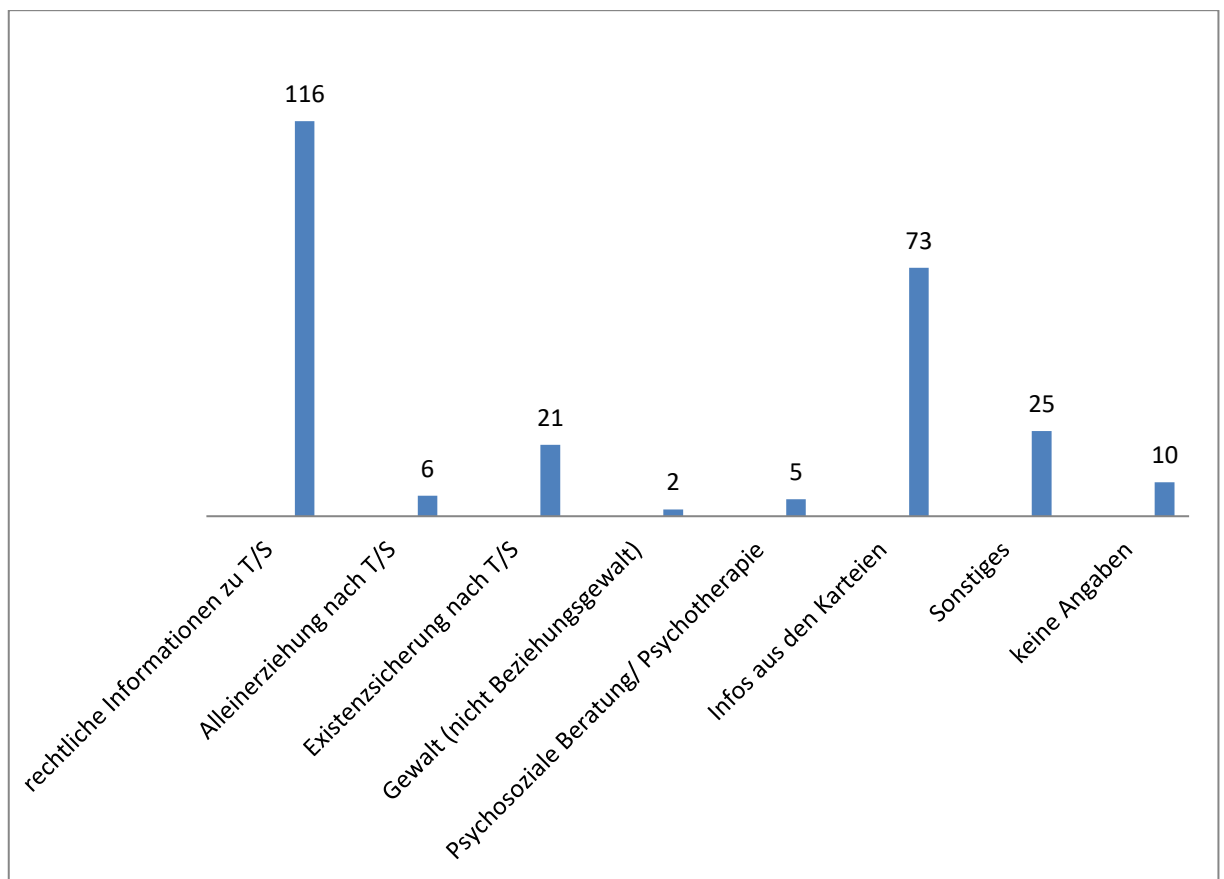
Von den 258 telefonischen Kurzberatungen waren

- 237 Erstkontakte (Neuanmeldung),
- 3 fortlaufende Beratungen (Weiterführungen),
- 18 erneute Kontaktaufnahmen (Wiederaufnahmen)

ALTER



ANLIEGEN



T/S = Trennung/Scheidung

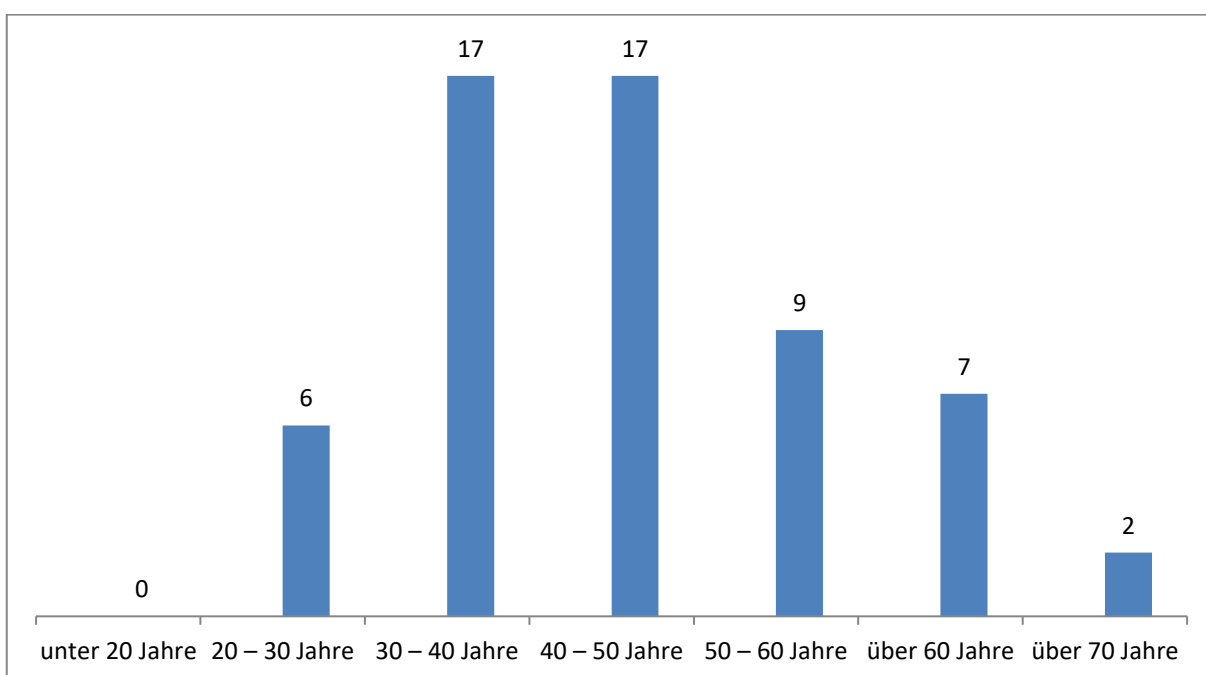
PERSÖNLICHE BERATUNGEN UND TELEFONISCHE INFORMATIONS- BERATUNGEN

Ein persönliches Beratungsgespräch bzw. eine ausführliche telefonische Informationsberatung hat eine durchschnittliche Dauer von ca. 60 Minuten.

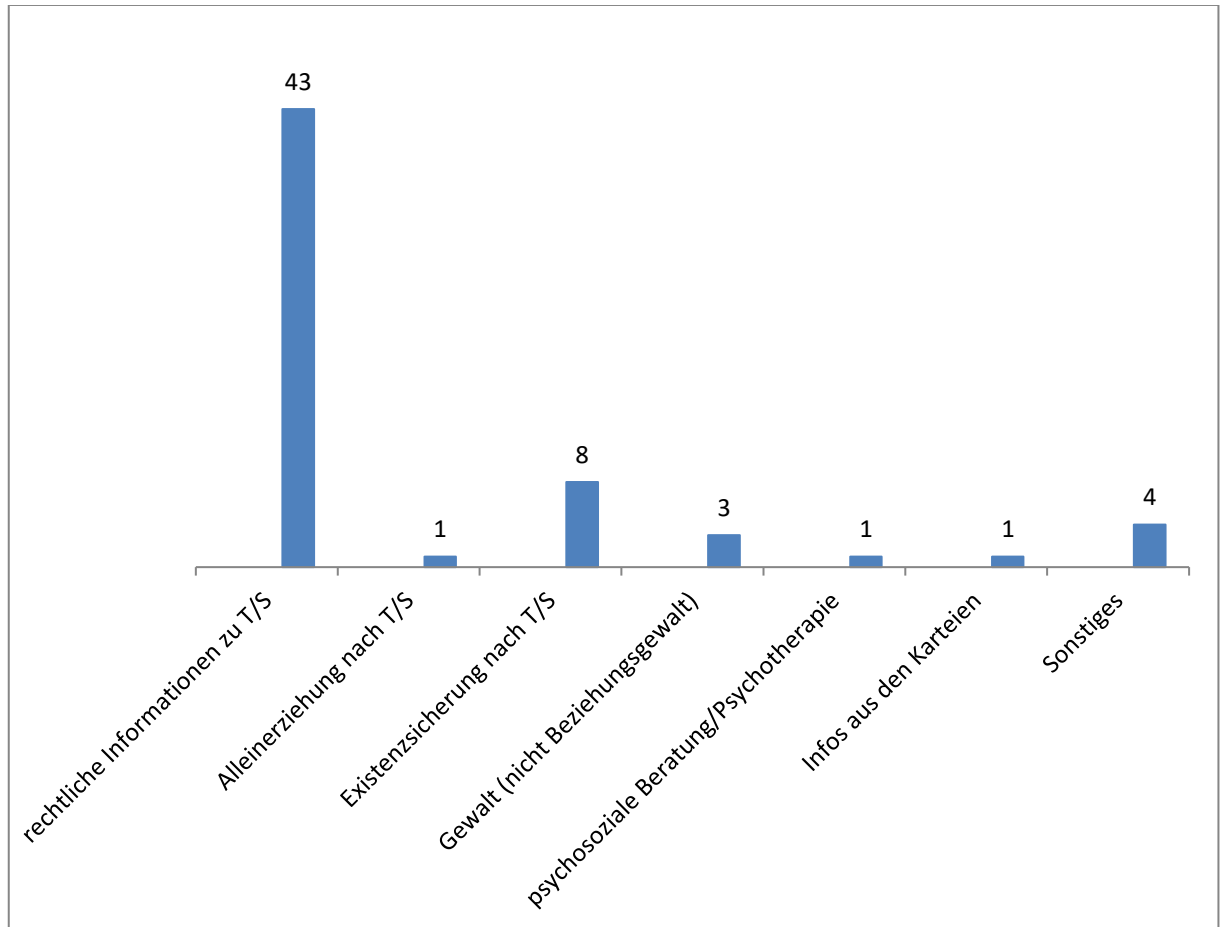
Von den 61 Beratungsgesprächen waren

- 60 Erstkontakte
- 0 fortlaufende Beratungen (Weiterführungen)
- 1 erneute Kontaktaufnahme (Wiederaufnahme)

ALTER

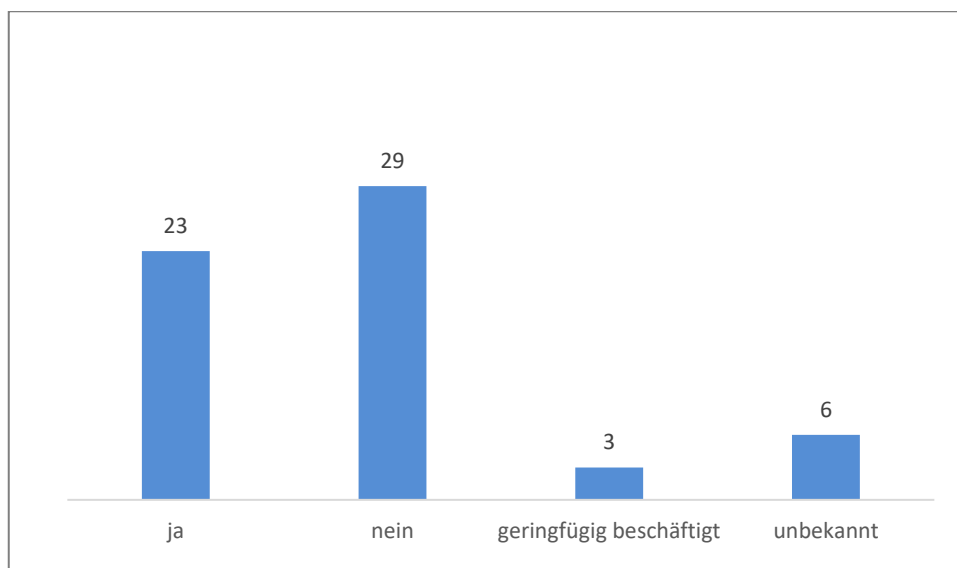


ANLIEGEN

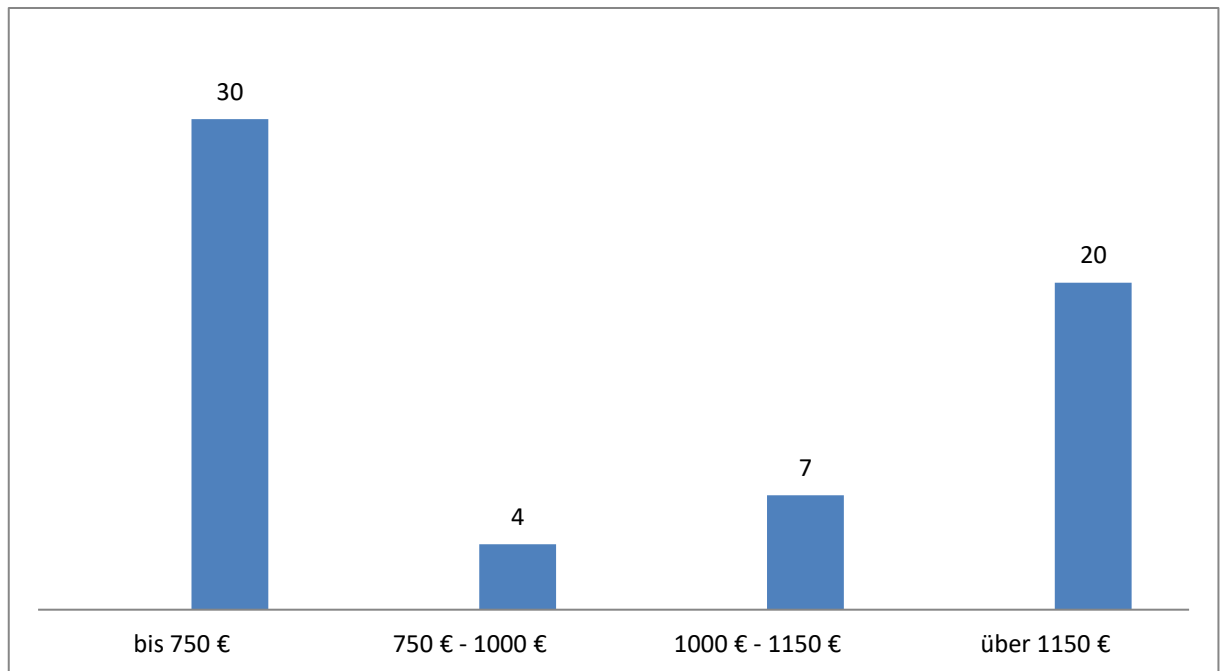


T/S = Trennung/Scheidung

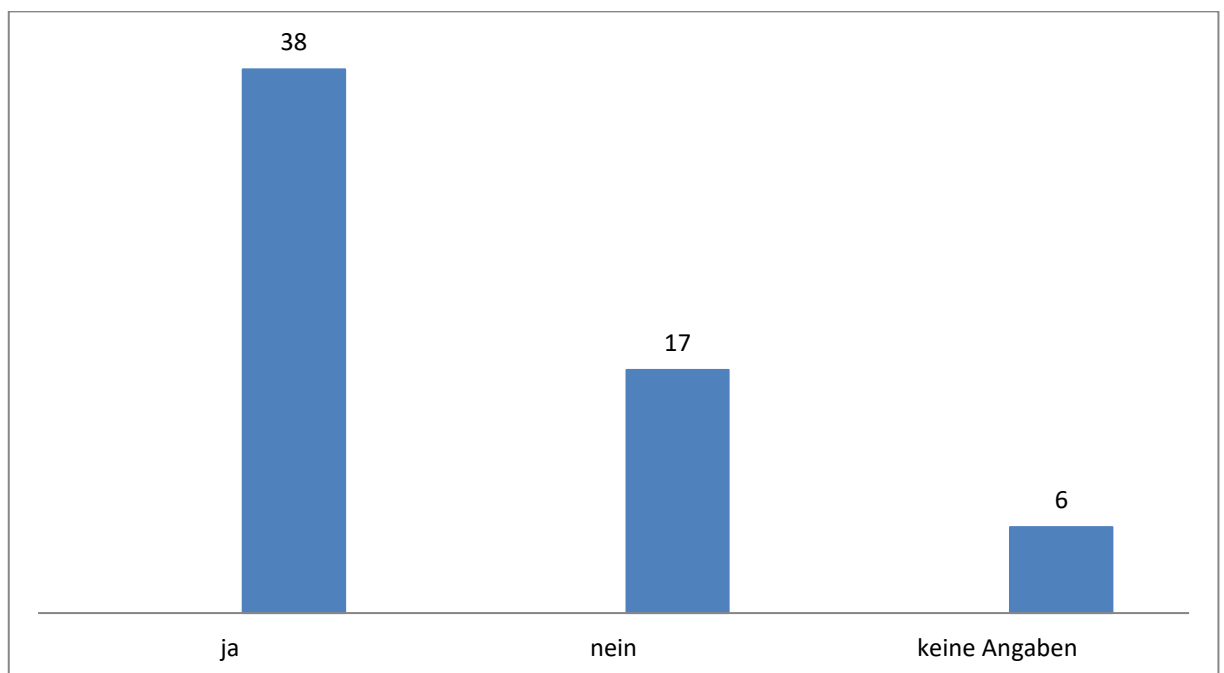
BERUFSTÄTIGKEIT



HÖHE DES VERFÜGBAREN FAMILIENEINKOMMENS



ERZIEHUNGSPFLICHTIGE KINDER



ENTWICKLUNGEN IM JAHR 2025

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die wichtigsten Ereignisse und Beobachtungen für das Jahr 2025

FINANZEN

Im letzten Jahr erhielt FiF e.V. im Rahmen eines Zuwendungsvertrags mit der Stadt Kassel insgesamt 13.340 € für die Beratung von Frauen* bei Trennung und Scheidung (Fördermittel der Stadt Kassel sowie Dynamisierungsmittel des Landes Hessen). Hinzu kamen Spenden, Bußgeldzuweisungen, Mitgliedsbeiträge und Beratungseinnahmen von insgesamt noch einmal etwa 4.500 €. Insgesamt standen uns so im vergangenen Jahr 17.500 € zur Verfügung. Damit konnten gerade noch 7,5 Wochenarbeitsstunden finanziert werden.

Vor allem unsere Spendeneinnahmen haben sich 2025 im zweiten Jahr in Folge noch einmal dramatisch verringert (von 3.900 € in 2023 auf 2.485 € in 2024 auf nur noch 1395 € in 2025). Aber auch unsere Beratungseinnahmen sind um fast 40% zurückgegangen: von 4140 € in 2024 auf 2635 € in 2025.

Parallel dazu ist 2025 aber die Anzahl unserer Beratungen deutlich gestiegen (um 65%). Im letzten Jahr hatten also wieder erheblich mehr Klient*innen als noch 2024 mit Einkommensarmut zu kämpfen: Im letzten Jahr gaben 67% unserer Klient*innen an, über ein hälftiges Familieneinkommen von weniger als 1150 Euro zu verfügen. Zwei Drittel lagen damit deutlich unter der von der EU definierten Armutsgrenze. Der Anteil der Frauen*, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausüben, betrug im letzten Jahr nur noch 38%. Fast 50% gaben an, nicht erwerbstätig zu sein. Gleichzeitig ist auch die Zahl der Frauen* gestiegen, die sich aufgrund von Wohnungslosigkeit oder drohendem Wohnungsverlust in einer gravierenden existenziellen Notlage befanden. Frauen* im Allgemeinen und unser*e Klient*innen im besonderen scheinen im letzten Jahr ärmer geworden zu sein – was auch die aktuellen Zahlen aus dem Paritätischen Armutsbericht 2025 bestätigen.

Auch für uns bleiben die Preise vor allem für Miete und Energie eine Herausforderung. Hinzu kommen deutlich gestiegene Personalkosten. Wie für viele Einrichtungen wird es auch für uns zunehmend schwerer, die notwendigen Ausgaben zu schultern.

Deshalb an dieser Stelle noch einmal unser wiederkehrender Hinweis: Dieser Arbeitsbereich MUSS aus verschiedensten Gründen bedarfsgerecht aus öffentlichen Mitteln finanziert werden:

- Ziel unserer Beratungen ist es immer, unsere Klient*innen nicht nur über ihre rechtlichen Möglichkeiten zu informieren, sondern sie auch darin zu unterstützen, Lösungsmodelle zu entwickeln. Ein Beratungsangebot, das frühzeitig und möglichst bereits in der Trennungsphase oder kurz nach der Trennung Unterstützung anbietet, kann unseren Klient*innen dabei helfen, konstruktiv, positiv und im Interesse eines deeskalierenden, niedrig bleibenden Konfliktlevels mit dem*der Ex-Partner*in verhandeln zu können. Das ist vor allem dann wichtig, wenn ein Paar nach der Trennung weiterhin gefordert ist, auf der Elternebene (gut) zu kooperieren.
- In vielen der Trennungssituationen, in denen Frauen* einen Beratungstermin bei uns benötigen, ist das Konfliktpotential schon hoch. Nicht selten zeigen sich bereits erste Ausprägungen von Eifersucht, ökonomischer Kontrolle oder psychisch-verbaler Gewalt, worin sich eventuell ein Muster beginnender Misshandlung andeutet. Viele dieser Frauen* sind in erhöhtem Maße psychisch und gesundheitlich belastet. Ein Beratungsangebot, das in einem frühen Stadium der Trennung wahrgenommen werden kann (und nicht erst dann zur Verfügung steht, wenn Gewalt schon stattgefunden hat) beinhaltet

also auch häufig einen effektiven Ansatz zur Prävention der Entstehung von Gewaltdynamiken.

- Darüber hinaus ist in unserer Beratungspraxis deutlich geworden, dass ein großer Teil der Frauen*, die von FiF e.V. zum Thema Partnerschaftsgewalt beraten werden, zunächst anrufen, um einen Termin für eine Beratung zum Thema Trennung/Scheidung zu vereinbaren. Aber auch in überraschend vielen Fällen, in denen unsere Klient*innen trotz der expliziten Nachfrage unserer Mitarbeiterinnen einen Termin zu einer Trennungsberatung vereinbaren, zeigen sich bereits deutliche z.T. schwere Misshandlungsmuster. Der Weg in eine Trennungsberatungsstelle scheint oft leichter zu sein als in eine Fachberatungsstelle gegen häusliche Gewalt. Oder anders herum: Ohne das Angebot einer Trennungs-/Scheidungsberatung würden viele Betroffene den Weg in das Hilfesystem bei Partnerschaftsgewalt nur sehr viel schwerer oder später finden.

Eine Ausweitung unseres Angebots käme also nicht nur vielen Frauen* in Krisen und konflikthafter Trennungen zugute und könnte u.U. dazu beitragen, hochstrittige Konflikte zu reduzieren, sondern sie könnte ebenso erheblich mehr von Partnerschaftsgewalt betroffenen Frauen* den Weg in eine Beratungsstelle ebnen.

Nach wie vor gehen wir davon aus, dass sich unsere Beratungszahlen zweifellos vervielfachen würden, wenn wir dieses Angebot konsequent bewerben bzw. regelmäßig öffentlichkeitswirksam auf sein Bestehen hinweisen würden – oder es sogar den Einwohner*innen der Stadt Kassel kostenlos zur Verfügung stellen könnten. Bereits seit Jahren können wir aber keine Werbung oder regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit mehr machen. Wenn nur so wenige Stunden in der Woche für ein Beratungsangebot zur Verfügung stehen, ist es nicht möglich, Werbung zu machen, ohne zu riskieren, nicht alle Beratungsanfragen erfüllen zu können, lange Wartezeiten einplanen oder Wartelisten führen zu müssen. Oft ist das im Bereich der informativen Trennungsberatung aus den genannten Gründen aber nicht zielführend.

Umso mehr freuen wir uns über eine Nachricht, die uns Ende 2025 erreicht hat: der Soroptimist Club Kassel II-Bad Wilhelmshöhe e.V. hat sich entschieden, FiF e.V. mit den Erlösen aus dem Verkauf ihres jährlichen Adventskalenders zu fördern, so dass wir 2026 auch die Beratungen bei Trennung/Scheidung für Frauen* mit geringem Einkommen kostenlos anbieten können.

Wir freuen uns riesig und bedanken uns ganz herzlich!

BERATUNGSZAHLEN UND -INHALTE

Unsere Beratungszahlen sind im letzten Jahr zum ersten Mal seit Beginn der Covid-19-Pandemie 2020 gewachsen. Und das deutlich: 335 Frauen* haben Kontakt zu uns hergestellt, 130 mehr als 2024 – eine Steigerung von fast 65% gegenüber dem Vorjahr.

Seit 2020 steckt Deutschland in einer Dauerkrise, bestehend aus der Corona-Pandemie, dem Ukraine-Krieg und geopolitischen Spannungen (wie US-Zöllen), verbunden mit riesigen ökonomischen Folgeschäden, enormen Wachstumsverlusten, hoher Inflation, Energiepreisschocks und Konsumausfällen. Ein Ende der vielen strukturellen Herausforderungen und Risiken ist nicht absehbar. Gleichzeitig befinden wir uns mitten in einem beispiellosen Umbau von Wirtschaft und Gesellschaft und, parallel dazu, einer deutliche Verschiebung der politischen Landschaft nach rechts, auch im gesellschaftlichen Diskurs. Vor allem für Frauen* scheint sich die Welt immer schneller rückwärts zu drehen. Judith Rahner, Geschäftsführerin des Deutschen Frauenrats, deren Dachverband 60 Organisationen in Deutschland vertritt, formuliert es so: „Was wir gerade sehen, ist der weltweite Backlash gegen Frauenrechte. Da wird ein rückwärtsgewandtes Familienbild propagiert, sexuelle Minderheiten werden zum Feindbild stilisiert, Gleichstellungs- und

Diversity-Programme werden eingestellt, Bücher zu Diversität verschwinden aus den Bibliotheken. Das sind alles keine kulturellen Randerscheinungen mehr: Gleichstellung wird diffamiert“. Familienstrukturen werden wieder patriarchaler gestaltet. Wenn Männer und Frauen aber sehr unterschiedliche Vorstellungen über die Rollenverteilung und Verantwortlichkeiten in der Familie haben, kann das Zusammenleben sehr schwierig werden. Wenn hinzu kommt, dass die Dauerkrise zum Alltag geworden ist, bei der eher Verschärfung als Abschwächung zu erwarten ist, lassen sich Frauen* vielleicht doch wieder häufiger über Alternativen zumindest beraten.

Wie in den Vorjahren hat der überwiegende Teil unserer Klient*innen zum ersten Mal Kontakt zu Frauen informieren Frauen e. V. aufgenommen. Weit über 90% der telefonischen und fast 100% der persönlichen Beratungskontakte waren Neuanmeldungen. Bei den persönlichen Beratungen gab es 2025 keine fortlaufenden Beratungen und lediglich eine einzige Wiederaufnahme. Bei den telefonischen Kontaktaufnahmen hat sich die absolute Anzahl der fortlaufenden Gespräche und Wiederaufnahmen gegenüber 2024 kaum verändert (19 in 2024, 21 in 2025). Nach wie vor nutzen einige Frauen also die Möglichkeit, im Anschluss an einen ausführlichen Beratungstermin noch einmal telefonisch auf kurzem Wege offene Fragen zu klären, jedoch im Vergleich zur Gesamtzahl der stattgefundenen Gespräche in erheblich kleinerem Umfang als noch im Vorjahr (14% in 2024, 8% in 2025). Es lassen sich also mehr Frauen* als in den Vorjahren über eine Trennung/Scheidung beraten, ohne jedoch weitere Unterstützung bei der Umsetzung der notwendigen Schritte zu wollen oder zu benötigen.

Sich zu einer Trennung/Scheidung beraten zu lassen, zieht nicht zwangsläufig die Umsetzung der nächsten Schritte nach sich. So deuten erste Prognosen darauf hin, dass die Scheidungszahlen auch 2025 auf ähnlich niedrigem Niveau geblieben sind wie 2024. Unsere stark gestiegenen Beratungszahlen könnten also vielleicht auch einen Eindruck davon geben, unter welchem Druck Paare und Familien in Deutschland inzwischen stehen.

Die meisten Frauen* nahmen wieder telefonisch Kontakt zu uns auf (82%; 73% in 2024): nur noch knapp 5% unserer Klient*innen haben per E-Mail Kontakt gesucht (9% in 2024).

Dass Frauen* die Beratungsstelle aufsuchen, um einen Termin zu vereinbaren (oder sich gleich beraten zu lassen), kommt ebenfalls im Verhältnis wieder seltener vor: 2024 waren es 37 Frauen* oder 18% unserer Klient*innen, die auf diese Weise Kontakt hergestellt haben, 2025 waren es 45 Frauen oder 13%.

Nach wie vor hatte der weitaus größte Teil der Frauen*, die Kontakt zu uns aufnahmen, Fragen zu dem Themenbereich, der sich bereits kurz nach der Vereinsgründung 1983 als zentraler Arbeitsschwerpunkt herausgestellt hat. In fast 71% unserer ausführlichen Beratungen liegt der Schwerpunkt also auf der Vermittlung von Informationen zu Unterhalt, Kindschaftsrecht (Sorgerecht und Umgang), Hausratsaufteilung, Renten- und Krankenversicherung etc. (74% in 2024). Bei den telefonischen Kurzberatungen hatten immerhin 45% der Anrufer*innen Fragen zu diesem Themenschwerpunkt. Hier gibt es allerdings eine deutliche Veränderung zum Vorjahr (61% in 2024). Zum einen spielt sicherlich eine Rolle, dass, wie oben beschrieben, weniger Frauen im Anschluss an eine ausführliche Beratung noch einmal telefonischen Kontakt hergestellt haben. Gleichzeitig haben 2025 erheblich mehr Frauen* als im Vorjahr Informationen aus unseren Karteien abgefragt, also vor allem Adressen von Psychotherapeut*innen, Rechtsanwält*innen oder anderen Fachpersonen/Fachberatungsstellen (13% in 2024, 28% in 2025). Möglicherweise stehen also in einer schwierigen Lebenssituation zunächst andere Fragen im Vordergrund. Darüber hinaus hat sich FiF e.V. seit Vereinsgründung aber auch als eine der einfach und niedrigschwellig erreichbaren Stellen etabliert, die einen sehr guten Überblick über die Angebote in der Region haben und in begrenztem Rahmen als erste Andockpunkt fungieren können, um den konkreten Hilfebedarf zu ermitteln, Ressourcen zu analysieren und passende Angebote zu nennen.

Deutlich zurückgegangen sind auch unsere Beratungen zum Themenschwerpunkt Allein-erziehung, bei den telefonischen Beratungen von 5,9% in 2024 auf 2,3% in 2025 und bei den persönlichen Beratungen von 14% auf nur noch 1,6%. Und das, obwohl nach wie vor der überwiegende Teil unserer Klient*innen Kinder zu versorgen hat (62%)

In den letzten Jahren hatten viele unserer Klient*innen nicht nur davon berichtet, wie viel härter die Auseinandersetzungen mit den Vätern geworden sind. Auch von offizieller Seite (z.B. Ämtern und Gerichten) waren sie häufig dem Vorwurf der „fehlenden Bindungstoleranz“ ausgesetzt. Diesem Vorwurf zugrunde lag in vielen Fällen das Konzept des ‚Parental Alienation Syndrom‘ (Eltern-Kind-Entfremdungssyndrom). Synonym werden häufig Begriffe wie z.B. ‚Bindungsintoleranz‘, ‚Entfremdung‘, ‚Mutter-Kind-Symbiose‘, eine ‚psychische Störung der Mutter‘, ‚Belastungsseifer‘ oder ‚Bindungsfürsorge‘ verwendet.

Entsprechend groß war in den vergangenen Jahren der Beratungsbedarf dazu.

Im November 2023 hat sich das Bundesverfassungsgericht schließlich mit einer Verfassungsbeschwerde zum Aufenthaltsbestimmungsrecht befasst und ausdrücklich klargestellt, dass das Konzept des sogenannten Parental Alienation Syndrom (kurz PAS) als fachwissenschaftlich widerlegt gilt (Beschluss des BVerfG vom 17.11.2023, Aktenzeichen: 1 BvR 1076/23).

Bereits im Jahr 2024 war FiF e.V. an der Gründung einer Unterarbeitsgruppe zum Runden Tisch gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt Region Kassel mit dem Thema Sorge- und Umgangsrecht beteiligt. Auch 2025 fanden verschiedene Treffen dieser Unterarbeitsgruppe statt. Neben der Vernetzung der unterschiedlichen Beratungsstellen war dabei von besonderer Relevanz die Teilnahme des Jugendamtes der Stadt Kassel. Zusätzlich fand im Oktober 2025 der Fachtag „Gemeinsam (Getrennt) Erziehen“ statt sowie im November 2025 ein weiterer Fachtag zum Schwerpunkt Sorge- und Umgangsrechtsverfahren. Das Urteil eines unserer Höchstgerichte ist so nun auch in der behördlichen Praxis angekommen

Die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema kann dazu geführt haben, dass tatsächlich weniger Frauen zumindest von offizieller Seite mit dem Vorwurf konfrontiert waren, das Kind absichtlich zu manipulieren, um es dem anderen Elternteil (meist dem Vater) zu entfremden. Wir freuen uns sehr über diese Entwicklung - auch wenn es tatsächlich noch Fachleute gibt (zumeist eng verwoben mit der Väterrechtsbewegung), die das Urteil des BVerfG als unsinnig bezeichnen.

Erheblich zugenommen haben im letzten Jahr dagegen Beratungen zum Themenschwerpunkt Existenzsicherung, sowohl bei den telefonischen Beratungen (von 5 % in 2004 auf 8% in 2025) als auch bei den persönlichen Beratungen (von 8% in 2024 auf 13% in 2025). In der überwiegenden Anzahl dieser Beratungen stand das Thema Wohnungslosigkeit im Mittelpunkt: Die meisten Frauen*, die Beratungsbedarf zu diesem Thema hatten, waren entweder bereits wohnungslos oder akut von Wohnungslosigkeit bedroht. Hier zeigt sich unserer Einschätzung nach sehr deutlich, welche Auswirkungen der dramatische Mangel an bezahlbarem Wohnraum inzwischen hat. An erster Stelle stand in diesen Beratungen natürlich die Vermittlung in Notunterkünfte, die Möglichkeiten des Wohnungserhalts und die zeitnahe Vermittlung in entsprechende fachspezifische Beratungsangebote in Kassel. An dieser Stelle hervorheben möchten wir gerne die hervorragende Arbeit der Zentralen Fachstelle Wohnen der Stadt Kassel und bedanken uns für die gute Zusammenarbeit.

Bereits seit vielen Jahren ist die Anzahl unserer Klient*innen, die an der Armuts- bzw. Armutsrisikogrenze leben, gleichbleibend hoch. Das hat sich auch 2025 fortgesetzt.

Zum Vergleich: Wenn das Einkommen weniger als 60 % des Durchschnittseinkommens der Bevölkerung eines Landes ausmacht, gilt man als arm, so die Definition der EU. Im Jahr 2025 lag dieser Schwellenwert für einen alleinlebenden Menschen in Deutschland bei 1.446 Euro netto im Monat, für Haushalte mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren bei 3.036 Euro im Monat.

67% unserer Klient*innen gaben 2025 an, über ein hälftiges Familieneinkommen von weniger als 1150 Euro zu verfügen, lagen also deutlich unter der von der EU definierten Armutsgrenze. (Zur Erklärung: Unsere Beratungspreise staffeln sich nach Einkommen. Solange unsere Klientinnen in einer Partnerschaft leben und wirtschaften, wird die Hälfte des Familieneinkommens für die Berechnung zugrunde gelegt.) Das ist eine deutliche Steigerung gegenüber 2024 (56%). Die Armut von Frauen scheint sich also wieder einmal verschärft zu haben.

Zu dieser Entwicklung passt, dass im letzten Jahr nur noch 38% unserer Klient*innen angaben, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auszuüben (56% in 2024). Fast die Hälfte gab dagegen an, nicht erwerbstätig zu sein (48% in 2025, 32% in 2024), 5% waren im Rahmen eines Minijobs beschäftigt (10% haben keine Angaben gemacht).

Hier zeigt sich deutlich der Gender Gap Arbeitsmarkt, der Erwerbsquote, Arbeitsstunden und Lohn (Gender Pay Gap) kombiniert und 2025 unverändert hoch bei 37% lag. Darüber hinaus legen Studien dar, dass Frauen in wirtschaftlichen Abschwüngen und Krisen oft überproportional stark von Erwerbslosigkeit betroffen sind. Möglicherweise machen sich also auch hier die vielen Krisen bemerkbar, mit denen Deutschland seit 2020 konfrontiert ist.

Der Anteil der Frauen*, die nicht zu einem Termin kommen bzw. ihn so kurzfristig absagen, dass eine Neuvergabe nicht mehr möglich ist, ist ebenfalls weiterhin hoch. 2025 haben 25% unserer Klient*innen vereinbarte Termine nicht eingehalten oder sehr kurzfristig, meistens noch am gleichen Tag, abgesagt. Bei Terminvereinbarung wird zwar explizit darauf hingewiesen, dass der Beratungstermin unbedingt abgesagt werden muss, damit wir ihn ggf. neu vergeben können. Dennoch erfolgt oft keine Benachrichtigung. Allerdings lag der Anteil 2025 deutlich niedriger als 2024 mit 31,8% - und das trotz gestiegener Beratungszahlen.

Aufgrund unserer Erfahrungen der letzten Jahre erfragen unsere Beraterinnen bereits beim Erstkontakt, ob es sich tatsächlich um eine (kostenpflichtige) Trennungsberatung oder um eine (für die Bürger*innen der Stadt Kassel) kostenlose Beratung bei Partnerschaftsgewalt handelt. Bei 10% der Frauen*, die einen Termin zu einer Trennungsberatung vereinbaren wollten, zeigten sich auf Nachfrage bereits deutliche, z. T. schwere Misshandlungsmuster, so dass gleich ein Termin für die Beratung bei Partnerschaftsgewalt vereinbart werden konnte.

STATISTIK 2025

zur Beratung von Frauen bei Trennung/Scheidung

Vom **01.01.2025 bis 31.12.2025** haben **335 Frauen** Kontakt zu Frauen informieren Frauen- FiF e. V. hergestellt, davon

- **274** telefonisch
- **45** persönlich
- **16** per E-mail

Zu den **16** Kontakten per E-Mail werden keine weiteren statistischen Daten ermittelt und sie sind somit in der folgenden Auswertung nicht weiter erfasst. Ebenso werden alle Anfragen und Beratungen zum Thema „Häusliche Gewalt“ hier nicht statistisch erhoben, sondern in einer weiteren Statistik separat erfasst.

24 Kontaktaufnahmen für einen Beratungstermin zu Trennung/Scheidung wurden dem Bereich Häusliche Gewalt zugeordnet, da die Anrufer*innen auf Nachfrage angaben, von häuslicher Gewalt betroffen zu sein.

Telefonische Kurzberatungen (Erstkontakt, Information und Weitervermittlung)

Terminvereinbarungen und Kurzberatungen haben eine durchschnittliche Dauer von 15 Minuten.

Von **258** telefonischen Beratungsgesprächen waren

- **237** Erstkontakte (Neuanmeldung),
- **3** fortlaufende Beratungen (Weiterführungen),
- **18** erneute Kontaktaufnahmen (Wiederaufnahmen)

Nach Schätzung der Beraterinnen wurden die Klientinnen in folgende Altersgruppen eingeordnet:

Alter	Anzahl
unter 20 Jahre	1
20 – 30 Jahre	30
30 – 40 Jahre	99
40 – 50 Jahre	65
50 – 60 Jahre	46
60 - 70 Jahre	11
über 70 Jahre	0
keine Angaben	6

Dabei entfielen auf:

Themengebiet	Anzahl der Anfragen
rechtliche Informationen zu Trennung/Scheidung	116
Alleinerziehung	6
Sonstige Probleme (Arbeitslosigkeit, Existenzsicherung etc.)	21
Gewalt (nicht Beziehungsgewalt)	2
psychosoziale Beratung	5
Infos aus den Karteien	73
Sonstiges	25
keine Angaben	10

Persönliche Beratungen und telefonische Informationsberatungen

Persönliche Beratungsgespräche bzw. telefonische Informationsberatungen haben eine durchschnittliche Dauer von 60 Minuten.

Von **61** Beratungsgesprächen waren

- **60** Erstkontakte
- **0** fortlaufende Beratungen (Weiterführungen)
- **1** erneute Kontaktaufnahmen (Wiederaufnahmen)

Über die Klientinnen können folgende Aussagen getroffen werden:

Wohnort	Anzahl
Stadt Kassel	50
Außerhalb der Stadt Kassel	11

Folgende Themenbereiche waren Schwerpunktthemen der Beratungen:

Themengebiet	Anzahl der Anfragen
rechtliche Information zu Trennung/Scheidung	43
Alleinerziehung	1
Sonstige Probleme (Existenzsicherung etc.)	8
Gewalt (nicht Beziehungsgewalt)	3
psychosoziale Beratung, Psychotherapie	1
Infos aus den Karteien	1
Sonstiges	4

Altersgruppe (geschätzt)	Anzahl
unter 20 Jahre	0
20 – 30 Jahre	6
30 – 40 Jahre	17
40 – 50 Jahre	17
50 – 60 Jahre	9
60 - 70 Jahre	7
über 70 Jahre	2
Keine Angaben	3

Berufstätigkeit	Anzahl
ja	23
nein	29
geringfügig beschäftigt	3
unbekannt	6

Einkommen	Anzahl
bis 750 €	30
750 € - 1000 €	4
1000 € - 1150 €	7
über 1150 €	20

Kinder	Anzahl
ja	38
nein	17
keine Angaben	6